

## Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Bilzingsleben  
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am **14.08.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, **wurde folgendes beraten und beschlossen:**

Punkt 3.: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 86" im Geltungsbereiche, Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung Bilzingleben  
Berichtersteller: H.-J. Kaiser Planungsbüro / M. Eßer

Beschluss:

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Gemeinderates Bilzingsleben, am 14.08.2018, ist über die Billigung und Offenlegung des vom Planbeauftragten „Büro Kaiser“ vorgestellten Entwurfes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 86“ zu entscheiden.

- §§ 2 – 4 BauGB sind dazu die Rechtsgrundlagen

Es wird nachfolgender Beschlussvorschlag mit den dazugehörigen weiteren Verfahrenspunkten unterbreitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

01. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 86“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit den Flurstücken 75/10 und 75/16, in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben mit Planungsstand Juli 2018 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt. (sind hier Anlage)

02. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 86“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit den Flurstücken 75/10 und 75/16, in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben einschließlich der Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, sowie bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zu Jedermann Einsicht öffentlich auszulegen.

03. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

04. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

- „Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 86“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit den Flurstücken 75/10 und 75/16, in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben sowie dessen Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.“

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
- Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bilzingsleben beraten und entschieden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:		8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:		7
Davon stimmberechtigt:		7
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:		0
Ja-Stimmen:		7
Nein-Stimmen:		0
Stimmenenthaltungen:		0
Ungültige Stimmen:		0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Beschlusnummer: 131-27-18-207**

**Vollzug in Abt.: I**

Für die Richtigkeit der Wiedergabe  
aus der Niederschrift.

Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, 15.08.2018

